

Mittwoch, 19. Mai 2004  
Ausgabe Nr. 21

## Neues Vorverkaufssystem "CTS" beim Touristik-Service

Wie kommt man schnell, einfach und in unmittelbarer Nähe an Karten für Musicals, Konzerte in der Stuttgarter Schleyer Halle, Spiele des VfB oder ein Formel 1 Rennen?

Die Antwort ist für die Aalener in Zukunft einfach:

Ab sofort kann man beim Touristik-Service Aalen nicht nur Karten zu den örtlichen und regionalen Veranstaltungen erwerben sondern auch zu Konzerten und sonstigen größeren Ereignissen in der näheren und weiteren Umgebung. "Wer also beispielsweise Veranstaltungen in Stuttgart besuchen möchte, braucht nun nicht

mehr Karten telefonisch oder via Internet von dort anfordern sondern kann sie bequem und direkt vor Ort kaufen" äußert sich erfreut Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle zum neuen Angebot des Touristik-Service.

Durch die zentrale Lage an der A 7 und B 29 ist Aalen wie geschaffen, um Veranstaltungsorte wie Stuttgart, München, Nürnberg oder auch Ulm zu besuchen.

Information: Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-2358, -2359, Fax 07361 52-1907, touristik-service@aalen.de

## Freibadsaison 2004 eröffnet

Am vergangenen Samstag war es wieder soweit: Die Stadtwerke Aalen eröffneten im Freibad Spiesel die diesjährige Freibadsaison.

Das Hirschbachbad öffnet am **Mittwoch, 19. Mai 2004** um 10 Uhr seine Pforten. Das Beckenwasser des Freibades Unterrombach wird mit einer Solarheizung erwärmt, deshalb bedarf es noch ein paar Sonnentage, um auch das "Bäde" eröffnen zu können.

Die Eröffnung ist daher am **Samstag, 22. Mai 2004, 10 Uhr**.

In allen drei Bädern bleiben Eintrittspreise und Öffnungszeiten unverändert und dies trotz einem jährlichem Defizits von rund 700 000 Euro und trotz der Investitionen im Freibad Hirschbach und in Unterrombach.



Zahlreiche Gäste nutzten am vergangenen Samstag die Eröffnung des Spieselbades, um in die Freibadsaison zu starten. Bild: O. Polenz

Im Freibad Hirschbach wird der Sanitärbereich komplett erneuert. Die Kosten belaufen sich auf zirka 60 000 Euro. Außerdem entsteht derzeit ein neuer Kinderplanschbereich mit naturnahem Charakter. Die Kosten hierfür betragen 170 000 Euro.

Für 15 000 Euro wird im "Bäde" in Unterrombach ebenfalls das Kinderplanschbecken saniert. Das gesamte Becken wird mit einer Folie ausgekleidet. Dies sorgt für niedrige Unterhaltungskosten und die Kinder rutschen auf dieser Folie weniger aus.

Als besondere Attraktion findet vom Freitag, 18. auf Samstag, 19. Juli 2004 im Freibad Spiesel ein 24-Stunden-Schwimmen statt.

## "Tanzabend im Theater im WiZ":

### Soirée Populaire

Am Samstag, 22. Mai 2004, 20 Uhr, veranstaltet das Kulturamt der Stadt Aalen in Zusammenarbeit mit dem Theater der Stadt Aalen einen Tanzabend im Theater im WiZ unter dem Titel "Soirée Populaire".

Die beiden Tänzer Ralf Jaroschinski und Michael Veit werden in diesem "Kabinettstückchen des Tanztheaters" ihr komödiantisches Talent in amüsanten Kurzchoreografien unter Beweis stellen. Zudem wagen sie Improvisationen unterschiedlicher Art sowie postmoderne Tanzexperimente. Zu Musiktiteln von Johnny Cash bis zu populären Klassiktiteln hat der gebürtige Aalener Ralf Jaroschinski insgesamt 11 Choreografien kreiert. Nach seiner vierjährigen Hildesheimer Ballett-

direktorenzeit ist Ralf Jaroschinski mittlerweile wieder als freischaffender Choreograf und Tänzer vor allem in Hannover, München, San Francisco und Mannheim tätig. Michael Veit tanzt nun, nach 14 Jahren beim Leipziger Ballett, vorwiegend freischaffend in Leipzig, Hannover und Berlin. Das Duo stellt sich mit diesem kurzweiligen Tanzabend vor, welcher durch eigenwillig-humorvollen Charme charakterisiert ist. Die "Soirée Populaire" verspricht zeitgemäße Tanztheater-Unterhaltung und aktuelle Choreografie auf hohem Niveau.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359 sowie bei der Theaterkasse auf StockZwo.

## Gastfamilien gesucht

### Schüler aus Kolumbien

**Schwaben International e.V.** sucht Gastfamilien für Jugendliche aus Kolumbien. Die Jugendlichen besuchen in ihrem Herkunftsland die deutsche Schule und sollen während ihres Deutschländaufenthalts vor allem ihre Sprachkenntnis verbessern.

Die Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren sind vom **Samstag, 25. September bis Samstag, 18. Dezember 2004** in Deutschland.

Weitere Informationen: Schwaben International e.V., Stuttgarter Straße 67, 70469 Stuttgart, Telefon: 0711 23729-13, Fax: 0711 23729-31, Email: schueler@schwaben-international.de oder im Internet unter: www.schwaben-international.de.

## Stadtführung:

### Auf den Spuren des Aalener Spions

Im Rahmen der "Halb(e) nach Sechs" - Stadtführungen des Touristik-Service Aalen führt Sibylle Scherer am **Mittwoch, 19. Mai 2004** auf den Spuren des Aalener Spions durch die historische Innenstadt.

Treffpunkt zu diesem Rundgang für Gäste und Einheimische ist um 18.30 Uhr am Brunnen vor dem neuen Rathaus, Marktplatz 30.

## Haus der Jugend

### Pfingstferienprogramm

#### Minigolfen

Am Dienstag, 25. Mai 2004 um 11 Uhr geht es für Kinder ab zehn Jahren mit dem Haus der Jugend nach Itzelberg zum Minigolfen. Eine Zugfahrt und eine kleine Wanderung ist vorgesehen. Vesper bitte mitbringen. Rückkehr: zirka 16.45 Uhr. Kosten: 6,50 Euro. Anmeldung bis spätestens Montag, 24. Mai 2004 erforderlich.

#### Trommelworkshop

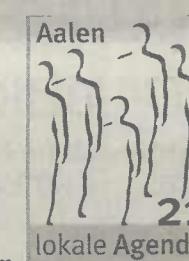
Für alle Rhythmusbegeisterte ab 14 Jahren besteht am **Mittwoch, 2. und Donnerstag, 3. Juni 2004** jeweils von 10 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr im Haus der Jugend die Möglichkeit, auf verschiedenen Schlaginstrumenten wie Djembee, Congas und Kleinpercussion, ihr Verlan-

gen in die Tat umzusetzen. Einfache Rhythmen und Beats werden erlernt und gespielt. Kosten: sechs Euro. Anmeldung bis Dienstag, 1. Juni 2004 erforderlich.

#### Windräder aus Tonkarton

Windräder sind bei Kindern beliebt und faszinieren alle. Mädchen und Jungen zwischen sechs und acht Jahren haben am **Donnerstag, 3. Juni 2004** von 14.30 bis 16 Uhr im Haus der Jugend die Möglichkeit, aus Tonkarton, Holzstäbchen, Draht, Windräder in verschiedenen Formen und Farben herzustellen. Kosten: 1,50 Euro pro Windrad, Anmeldung bis spätestens Dienstag, 1. Juni 2004 erforderlich.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Nördlicher Stadtgraben 14, 73430 Aalen. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter Telefon: 07361 558139 und unter www.hausderjugend.de.



## Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

### Unter drei mongolischen Jurtendächern...

Das Agendaprojekt Klappe, die 1. zeigt am **Donnerstag, 20. Mai 2004** und am **Dienstag, 25. Mai 2004** um 20.30 Uhr sowie am **Sonntag, 23. Mai 2004** und **Montag, 24. Mai 2004** um 18 Uhr im Filmpalast Aalen den Film: "Die Geschichte vom weinenden Kamel" (Dokumentation, Deutschland 2003, Regie: Byambasuren Davaa und Luigi Falorni, 90 Minuten)

Weitere Informationen: Filmpalast Aalen, Telefon: 07361 955512 oder im Internet: www.kulturkueche-online.de

### Strukturteam trifft sich

Das Strukturteam trifft sich am **Montag, 24. Mai 2004** um 19 Uhr im Torhaus. Themen sind die Weiterarbeit an der neuen Arbeitsstruktur für den Agendaprozess und die Vorbereitung des 12. Agendaparlaments, das für **Dienstag, 22. Juni 2004** geplant ist. Die Projektgruppen werden gebeten, etwaige Tagesordnungsvorschläge oder Anträge für das Agendaparlament bis **Montag, 24. Mai 2004** im Agendabüro einzureichen.

## Pfingstausflug mit der OstalbCard

Rechtzeitig zu den Pfingstferien präsentieren sich die Partner der OstalbCard mit ihren attraktiven Angeboten.

Die Veranstalter der OstalbCard erwarten auch für 2004 eine ebenso hohe Resonanz wie im zurückliegenden Jahr mit zirka 7 000 Akzeptanzen.

Mit dem Erwerb der OstalbCard können wieder zehn Einrichtungen der Region je einmal kostenlos besucht werden.

### In diesem Jahr sind dabei:

Besucherbergwerk "Tiefer Stollen Aalen"; Charlottenhöhle Giengen; Schloss Fachsenfeld mit Schlosspark; Wellenbad Ellwangen; Alamannenmuseum Ellwangen; Erlebnisbad Aquarena Heidenheim; Thermalbad Aalen; Kloster Lorch mit Stauferfond; Ott-Pausersche Fabrik Schwäbisch Gmünd; Limesmuseum Aalen.

Mit der OstalbCard können die Nutzer die vielfältigen Attraktionen der Region Ostwürttemberg besuchen und kennen lernen.

Die OstalbCard kostet für Erwachsene 15 Euro und für Kinder bis elf Jahre neun Euro und ist für 30 Tage ab der ersten Einlösung gültig.

Die OstalbCard ist in den Geschäftsstellen der Touristkgemeinschaften erhältlich. Dort gibt es auch Tourenvorschläge für Radler, Wanderer und den Highlightkalender der Region.

Infos auch beim Geschäftsführer der Tourismuskooperation Östliche Schwäbische Alb, Günter Höschle, Telefon: 07361503-333.

## StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02  
E-Mail: presseamt@aalen.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher Bernd Schwarzdorfer  
Druck:  
Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.  
Erscheint wöchentlich mittwochs.

## Eine einmalige Aktion zum Vatertag

1 Bademantel & Gutschein für den Besuch in der Therme



gültig vom 10.05 - 20.05.2004  
Sonderpreis zum Vatertag: 40 €

Tel.: (07361) 9493-0  
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361 52-1602, Fax: 0736152-3602) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Neuanlage Außenanlagen Sporthalle im Tal Wasseralfingen

Art des Auftrags und Umfang des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten

Erdarbeiten ca. 700 m<sup>3</sup>  
Pflasterbeläge ca. 370 m<sup>2</sup>  
Asphaltflächen ca. 140 m<sup>2</sup>  
Betonarbeiten ca. 20 m<sup>3</sup>  
Pflanzflächen ca. 1 200 m<sup>2</sup>

Frist der Ausführung:

Tragschichten ca. 220 m<sup>2</sup>  
Schotterrasen ca. 400 m<sup>2</sup>  
Rasengitter ca. 70 m<sup>2</sup>  
Blockstufen ca. 130 m  
Rasenansaat ca. 700 m<sup>2</sup>

Baubeginn: 30. KW  
Bauende: 48. KW

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 19. Mai 2004 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro pro Diskette, zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückgestattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Donnerstag, 3. Juni 2004, 15.30 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 30. Juni 2004

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabevertöfe: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Kommunalwahlen und Europawahl am Sonntag, 13. Juni 2004

#### Barrierefreie Wahlräume im Stadtgebiet Aalen

Auch nach dem europäischen Jahr der Behinderten ist es das gesellschaftspolitische Ziel die Verbesserung von Mobilitätschancen aller Menschen, einschließlich mobilitätseingeschränkter Personen, beispielsweise durch einen barrierefreien Zugang zu den Wahlräumen, zu erreichen. Barrierefrei bedeutet: Eingang zu den Wahlräumen ist stufenlos, Rampe bis 6 % Steigung (Türschwelle bis 3 cm gilt als

stufenlos), Türbreiten mindestens 90 cm, Aufzüge mindestens 140 cm tief. Von insgesamt 66 Wahlräumen im Stadtgebiet bieten 61 Wahlräume die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang. Die nachfolgende Auflistung gibt Ihnen einen Überblick aller barrierefreien Wahlräume in Aalen. Auf dem Adressfeld der Wahlbenachrichtigungskarten für die Europawahl und Kommunalwahlen am 13. Juni

#### Wahllokale Europa- und Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

Wahlbezirk	Bezeichnung
1	Jugend- und Nachbarschaftszentrum Rötenberg, Charlottenstr. 19, 73431 Aalen
2	Innungskrankenkasse, Curfeßstraße 4 - 6, 73430 Aalen
3	Kindergarten Fahrbachstraße, Fahrbachstraße 20, 73431 Aalen
4	Turnhalle, Max-Eyth-Straße 24, 73431 Aalen
5	Kath. Gemeindezentrum/Caritasaltenheim, Ziegelstraße 173, 73431 Aalen
6	Graulesschule, Humboldtstraße 20, 73431 Aalen
7	Graulesschule, Humboldtstraße 20, 73431 Aalen
8	Altenheim Samariterstift EG, Jahnstraße 12, 73431 Aalen
9	Evangelischer Kindergarten, Zebertstraße 39, 73431 Aalen
10	Evangelischer Kindergarten, Zebertstraße 39, 73431 Aalen
11	Wirtschaftszentrum (Wi.Z.), Ulmer Straße 128, 73431 Aalen
12	Verwaltungsschule Bundesagentur für Arbeit, Brandenburger Str. 2, 73431 Aalen
13	Verwaltungsschule Bundesagentur für Arbeit, Brandenburger Str. 2, 73431 Aalen
14	Langertschule, Egerlandstraße 26, 73431 Aalen
15	Albstift Aalen, Zochentalweg 17, 73431 Aalen
16	Hofackerschule, Gartenstraße 93, 73430 Aalen
17	Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen
18	Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen
19	Schubart-Gymnasium, Schulpavillon, Rombacher Straße 26, 73430 Aalen
20	Schubart-Gymnasium, Schulpavillon, Rombacher Straße 26, 73430 Aalen
21	Schubart-Gymnasium, Schulpavillon, Rombacher Straße 26, 73430 Aalen
22	Schubart-Gymnasium, Schulpavillon, Rombacher Straße 26, 73430 Aalen
23	Technologiezentrum, Gartenstraße 133, 73430 Aalen
24	Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen
25	Theodor-Heuss-Gymnasium, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen
26	Gemeindezentrum Heide, Seitengang, Auf der Heide 3, 73431 Aalen
27	Graulesschule, Humboldtstraße 20, 73431 Aalen
32	Schwarzfeldschule Dewangen, EG, Hohenstaufenstraße 1, 73434 Aalen
33	Schwarzfeldschule Dewangen, EG, Hohenstaufenstraße 1, 73434 Aalen
34	Schwarzfeldschule Dewangen, EG, Musiksaal, Hohenstaufenstr. 1, 73434 Aalen
37	Eingang Lehrschwimmbecken Ebnat, Abt-Angehörn-Straße 5, 73432 Aalen
38	Schillerschule Ebnat, Ebnater Hauptstraße 31, 73432 Aalen
39	Kindergarten St. Martin, Ochsenberger Straße 16, 73432 Aalen
42	Grund- und Hauptschule Fachsenfeld, Kirchstraße 47, 73434 Aalen
43	Rathaus Fachsenfeld, EG, Waiblinger Straße 1, 73434 Aalen
44	Grund- und Hauptschule Fachsenfeld, Kirchstraße 47, 73434 Aalen
47	Kappelbergschule Hofen, EG, Bau II, Kappelbergstraße 30 - 32, 73433 Aalen
48	Kappelbergschule Hofen, EG, Bau II, Kappelbergstraße 30 - 32, 73433 Aalen
51	Rathaus Unterkochen, 1. OG, Rathausplatz 7, 73432 Aalen
52	GHS Kutschenwegschule, Kutschenweg 25, 73432 Aalen
53	Schulungsraum FFW Unterkochen, 1. OG, Heidenheimer Str. 40, 73432 Aalen
54	Maria-Fatima-Heim Unterkochen, Waldstraße 71, 73432 Aalen
55	Evangelisches Gemeindehaus, EG, Otto-Hahn-Straße 55, 73432 Aalen
59	Rombachschule, Fuchsweg 29, 73434 Aalen
60	Rombachschule, Fuchsweg 29, 73434 Aalen
61	Rombachschule, Fuchsweg 29, 73434 Aalen
62	Hofherrnschule, Hofherrnstraße 41, 73434 Aalen
63	Hofherrnschule, Hofherrnstraße 41, 73434 Aalen
64	Hofherrnschule, Hofherrnstraße 41, 73434 Aalen
65	Hofherrnschule, Hofherrnstraße 41, 73434 Aalen
66	Kindergarten Milanweg, Milanweg 8, 73434 Aalen
70	Feuerwehrgerätehaus Waldhausen, Deutscherdenstr. 19 A, 73432 Aalen
71	Grundschule Waldhausen, Hochmeisterstraße 14, 73432 Aalen
74	Katholischer Kindergarten, Westheim, Glückaufstraße 2, 73433 Aalen
75	Altenheim Marienhöhe, Am Schimmelberg 50, 73433 Aalen
76	Bürgerhaus Wasseraufingen, 1. OG, Stefansplatz 5, 73433 Aalen
77	Talschule Wasseraufingen, Hauptbau EG, Hofwiesenstr. 45, 73433 Aalen
78	Jugendtreff Street Meet, Maiergasse 45, 73433 Aalen
79	Bürgerhaus Wasseraufingen, 2. OG, Stefansplatz 5, 73433 Aalen
80	Bürgerhaus Wasseraufingen, 2. OG, Stefansplatz 5, 73433 Aalen
81	TSV-Gaststätte, Spieselstraße 23, 73433 Aalen
82	Evangelisches Gemeindehaus, Bismarckstraße 85, 73433 Aalen
83	Evangelisches Gemeindehaus, Bismarckstraße 85, 73433 Aalen
84	Braunenbergschule, Klassentrakt, Steinstraße 38, 73433 Aalen
85	Braunenbergschule, Klassentrakt, Steinstraße 38, 73433 Aalen
86	Altenheim Marienhöhe, Am Schimmelberg 50, 73433 Aalen

#### Bitte beachten!

Folgende Wahlräume stehen demnach nicht mehr zur Verfügung:

Kernstadt	Bohlschule	neu Theodor-Heuss-Gymnasium
Dewangen	Feuerwehrgerätehaus	neu Schwarzfeldschule
	Evang. Gemeindehaus	neu Schwarzfeldschule
Ebnat	Rathaus Ebnat	neu Eingang Lehrschwimmbecken
Fachsenfeld	Unterrichtsraum Freiwillige Feuerwehr im Rathaus Fachsenfeld	neu Grund- und Hauptschule Fachsenfeld
Hofen	Rathaus Hofen	neu Kappelbergschule
Wasseraufingen	Rathaus Wasseraufingen	neu Bürgerhaus Wasseraufingen
	Feuerwehrgerätehaus	neu Jugendtreff Street Meet

### Einsicht in das Wählerverzeichnis

#### Kommunal- und Europawahlen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament-Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie der Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 13. Juni 2004

Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des Europäischen Parlaments -Europawahl- und

gleichzeitig finden in der Stadt Aalen die Kommunalwahlen -Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags- statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen der Stadt Aalen werden in Zeit vom 24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten zentral im Rathaus Aalen, 2. Stock, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme

bereithalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Un-

vollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/ Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außer dem

##### 2.1 Wahl des Gemeinderats - Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gewählten durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre Hauptwohnung haben.

##### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Kehrt ein Wahlberechtigter nach seinem Wegzug oder nach der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis in eine andere Gemeinde des Landkreises zurück oder begründet er dort seine Hauptwohnung, so ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürgen, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eidesstatt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 23. Mai 2004 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Vorläufe für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Wahlatl. 2. Stock, Zimmer 208, bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o. g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 28. Mai 2004 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Aalen, Wahlatl. 2. Stock, Zimmer 208, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gesetzt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein

Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer aus triftigen Gründen in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Ostalbkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

#### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.1.1 wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält;

6.1.2 wenn er seine Wohnung verlegt

bei der Europawahl ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk

\* innerhalb der Gemeinde,

\* außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt werden ist,

bei den Kommunalwahlen in einen anderen Wahlbezirk und er nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist;

6.1.3 wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufzufinden kann. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 11. Juni 2004, 18 Uhr, bei den angegebenen Dienststellen mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat Europawahl bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 Abs. 2 der

## Öffentliche Bekanntmachungen

(KomWG) bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat.  
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

**6.2.3** wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der Europawahl bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist; bei den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einreichungsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

**6.2.4** wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines

- Wahlscheins glaubhaft machen.**
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen, für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 Briefwahl für die Europawahl**
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- \* einen amtlichen Stimmzettel
  - \* einen amtlichen blauen Wahlumschlag
  - \* einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl"
  - \* ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen**
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag für die Kommunalwahlen nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein
- \* die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
  - \* die dazugehörigen amtlichen Wahlumschläge für die Briefwahl,
  - \* einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahlen".
- Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist im Falle der Europawahl nur bei einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG überwunden oder amtlich überbracht werden können;

ist im Falle der Kommunalwahlen zulässig, wenn durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Empfangsberechtigung nachgewiesen wird.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/deren Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe absenden** (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = Kommunalwahl)

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Post übersandt wird, ist freigemacht.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aalen, 19. Mai 2004

Bürgermeisteramt  
gez. Pfeifle

Oberbürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Wählen 2004:

### Das Wahlamt der Stadt Aalen informiert (3):

Damit die Wahl nicht zur Qual wird Hinweise und Tipps zur Stimmabgabe Am 13. Juni 2004 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Die Wahllokale sind von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

#### Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig folgende Wahlen statt:

##### Zu wählen sind:

Wahl des Gemeinderats 40 Mitglieder

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften Dewangen 12 Mitglieder

Ebnat 12 Mitglieder

Fachsenfeld 12 Mitglieder

Hofen 10 Mitglieder

Unterkochen 14 Mitglieder

Walhausen 12 Mitglieder

Wasseraulingen 18 Mitglieder

Wahl des Kreistags im

Wahlkreis I Aalen 14 Mitglieder

Die Stimmzettel mit Merkblättern werden den Wahlberechtigten rechtzeitig vor den Kommunalwahlen nach Hause zugesandt.

Achtung! Bei Beantragung der Briefwahl gehen gesonderte Unterlagen zu.

Jede Wählerin und jeder Wähler kann somit in aller Ruhe sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen, die Stimmzettel kennzeichnen und am Wahlsonntag ins Wahllokal mitbringen. Um alle Möglichkeiten der Stimmabgabe nutzen zu können, ist es vor der Stimmabgabe wichtig, das auf die jeweilige Wahl bezogene Merkblatt mit vielfältigen Hinweisen genau durchzulesen.

##### Die Grundformel lautet:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so

viele Stimmen, wie Gemeinderäte, Ortschaftsräte oder Kreisräte zu wählen sind.

Damit die Wahl aber nicht zur Qual wird, empfiehlt es sich, aus der Vielzahl der zugesandten Stimmzettel (perforiert auf

einem Blatt) denjenigen herauszutrennen, den man bei der Stimmabgabe verwenden will. Erlaubt ist freilich auch, mehrere Stimmzettel bei der Wahl abzugeben. Wem können Sie Ihre Stimmen geben? Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Zunächst ist die Wählerin und der Wähler nicht streng an die Wahlvorschläge gebunden, sondern es können im Rahmen der Gesamtstimmenzahl Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge auf dem eigenen Stimmzettel übernommen werden (panaschieren). Damit wird die Möglichkeit eröffnet, sich für Persönlichkeiten ihres Vertrauens zu entscheiden. Dies wird noch durch das Recht verstärkt, einer Bewerberin/einem Bewerber im Rahmen der Gesamtstimmenzahl bis zu drei Stimmen zu geben (kumulieren). Für die Stimmabgabe selbst gibt es wiederum mehrere Möglichkeiten.

Jede Wählerin und jeder Wähler kann auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerberinnen und Bewerber, denen sie/er Stimmen geben möchte, einzeln ausdrücklich als gewählt kennzeichnen (positive Kennzeichnung).

Soll also eine Kandidatin oder ein Kandidat aus dem für die Stimmabgabe vorgesehenen Stimmzettel ein Votum erhalten, so wird ihr/sein Name angekreuzt. Soll eine Bewerberin oder ein Bewerber aus einem anderen Stimmzettel gewählt werden, so wird ihr/sein Name in die freien Zeilen desjenigen Stimmzettels eingetragen, der bei der Wahl verwendet wird.

Soll eine Kandidatin oder Kandidat zwei oder drei Stimmen erhalten, so wird bei ihrem/seinen vorgedruckten oder eingetragenen Namen die Zahl zwei oder drei eingetragen. Wichtig!

Das bloße Streichen einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist keine ausreichende Kennzeichnung zu Gunsten der übrigen Kandidatinnen und Kandidaten - sie

erhalten dadurch keine Stimmen!

Bei Überschreitung der Gesamtstimmenzahl ist das Votum im Ganzen ungültig. Bei der unechten Teilstimme sind zusätzliche Regeln zu beachten:

Wird ein Stimmzettel ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgegeben, so erhalten in den einzelnen Wohnbezirken höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben eine Stimme, wie für den Wohnbezirk Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Stimmzetteln können nur innerhalb desselben Wohnbezirks übernommen werden.

##### Achtung!

Für jeden Wohnbezirk können bei der unechten Teilstimme nur so viele Bewerberinnen und Bewerber eine, zwei oder drei Stimmen erhalten, wie für den Wohnbezirk Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind. Werden Vertreterinnen und Vertreter mehr Stimmen gegeben, ist die Stimmabgabe für den Wohnbezirk ungültig.

##### Info-Hotline zur Wahl

Das Wahlamt der Stadt Aalen informiert.

##### Fragen zur Wahl?

Das Wahlamt der Stadt Aalen gibt Auskunft! Telefonnummer: 07361 52-1261

Vormittags: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr. Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr. Umfangreiche Informationen zu den Gemeinderäts- und Europawahlen können auch auf dem Internetauftritt der Stadt Aalen unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) abgerufen werden.

## Bebauungspläne/Aufstellung/Öffentliche Auslegung

### Änderung bauordnungsrechtliche Festsetzungen Beckenhalde Nord I (Dachfarben)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Änderung bauordnungsrechtlicher Festsetzungen Beckenhalde-Nord I" im Planbereich 65-01 in Aalen-Dewangen, Plan Nr. 65-01/1 vom 22.04.2004 (Stadtplanungsamt Aalen/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 22.04.2004 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 65-01/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 beschlossen, für den Bereich Beckenhalde-Nord I in Aalen-Dewangen einen Bebauungsplan "Änderung bauordnungsrechtlicher Festsetzungen Beckenhalde-Nord I", Plan Nr. 65-01/1 und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Plangebiet 65-01/1 aufzustellen.

Ebenfalls in der Sitzung am 29.04.2004 hat der Gemeinderat den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 65-01/1 genehmigt.

Das Plangebiet entspricht dem Plangebiet des Bebauungsplanes Beckenhalde-Nord I, Plan Nr. 65-01 in Aalen-Dewangen. Das Gebiet hat eine Größe von 3,7 ha.

Der genaue Sachverhalt ist aus dem Textteil des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes ersichtlich (A. 1.0).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Durch diesen Bebauungsplan wird folgender Bebauungsplan, nur in dieser einen bauordnungsrechtlichen Vorschrift überlagert und aufgehoben:

Bebauungsplan "Beckenhalde-Nord I" im Planbereich 65-01, Plan Nr. 65-01 vom 05.11.2002 in Aalen-Dewangen, in Kraft getreten am 16.04.2003.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften sowie die Begründung sind in der Zeit vom 01.06.2004 bis 15.06.2004, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsmusters Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Ortschaftsverwaltung in Aalen-Dewangen eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, den 14. Mai 2004  
Bürgermeisteramt  
gez. Pfeifle,  
Oberbürgermeister



## Hochwasserschutzmaßnahmen

### Kocher

Hochwasserschutzmaßnahmen am Kocher im Bereich der Hopfenstraße von der Brücke Heinrich-Rieger-Straße bis zur Schleißbachbrücke mit Verlegung der Hopfenstraße in Aalen durch die Stadt Aalen

In den letzten Jahren kam es im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Aalen zwischen den Brücken Heinrich-Rieger-Straße und Schleißbachbrücke vermehrt zu Überflutungen der Hopfenstraße und der angrenzenden Bebauung, da die Leistungsfähigkeit des Kochers bei Hochwasser in diesem Bereich nicht ausreichend ist.

Die Stadt Aalen wird daher den Kocher in diesem Bereich auf eine durchgehende Sohlbreite von 8 Metern erweitern. Zweck dieser Maßnahme ist es, die Hopfenstraße sowie die angrenzende Bebauung in dem o. g. Bereich vor regelmäßig wiederkehrendem Hochwasser zu schützen. Dies bedeutet, dass ein hundertjähriges Hochwasser in Zukunft schadfrei abfließen kann.

Da die Platzverhältnisse sehr eng sind, ist eine Verlegung der Hopfenstraße erforderlich. Die Hopfenstraße wird im Bereich der Grundstücke Hopfenstraße 3 bis 14 um etwa 2,5 bis 3,0 Meter, an der Engstelle Hopfenstraße 17 und 18 um 1,0 bis 1,5 Meter, in Richtung der bestehenden Bebauung verschoben. Des Weiteren wird die Straße zu einer Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,0 Metern, mit Ausnahme im Bereich der Grundstücke

Hopfenstraße 17 und 18 von 3,0 Metern umgewandelt. Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen wird ebenfalls erforderlich. Der Gehweg verläuft weiterhin auf der Seite des Kochers. Im Zuge der Baumaßnahme werden die öffentlichen Park- und Stellplätze reduziert. Das Landratsamt Ostalbkreis hat dann am 04.05.2004 die wasserrechtliche Planfeststellung für das o. g. Vorhaben erlassen. Nach § 74 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 21.06.1977 in der derzeit geltenden Fassung sind eine Ausfertigung der Entscheidung mit der Rechtsbehelfsbelehrung, ein Hinweis entsprechend § 69 Abs. 2 Satz 3 LVwVfG (Datenschutz) und eine Fertigung der Gesuchsunterlagen in der Stadt Aalen zwei Wochen zur Einsicht auslegen.

Diese Ausfertigungen liegen in der Zeit vom 21.05. bis 03.06.2004 (jeweils einschließlich) beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30 (Rathaus), 73430 Aalen, Zimmer Nr. 404, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die Entscheidung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bürgermeisteramt Aalen

Landratsamt Ostalbkreis

Untere Wasserbehörde

## Kreishandwerkerschaft Ostalb

### Weiterbildungsprogramme

Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Lexware. Die Kreishandwerkerschaft Ostalb bietet am Dienstag, 8. und 15. Juni 2004 einen Abendseminar zum Thema "Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Lexware" an. Des Weiteren findet am Dienstag, 29. Juni, Dienstag, 6. und 13. Juli 2004 ein Abendseminar zum Thema "Finanz-

buchhaltung mit Lexware" statt. Referent: Herr Alwin Pelzer.

Anmeldung:

Kreishandwerkerschaft Ostalb in Aalen, Telefon: 07361 6356, Fax: 07361 64917, Email: [khs-aalen@handwerk-ostalb.de](mailto:khs-aalen@handwerk-ostalb.de) und im Inter-net: [www.handwerk-ostalb.de](http://www.handwerk-ostalb.de), erhältlich.

## Briefwahl online

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Rechtsverordnung

#### Ladenschlusszeiten

Rechtsverordnung über die Ladenschlusszeiten im Stadtbezirk Aalen anlässlich der "Wasseralfinger Festtage 2004" am Sonntag, 27. Juni 2004 Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBL. I, S. 875), zuletzt geändert am 15. Mai 2003 (BGBL. I, S. 658) hat der Gemeinderat am 29. April 2004 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass der "Wasseralfinger Festtage 2004" dürfen im Stadtbezirk Aalen-Wasseralfingen die Verkaufsstellen am Sonntag, 27. Juni 2004, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

§ 2

Arbeitnehmer, die an diesem Sonntag in

Verkaufsstellen beschäftigt werden, ist gemäß § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr, wenn die Beschäftigung länger als 6 Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche, ein Freizeitausgleich zu gewähren. Im Übrigen wird auf die übergeordneten tariflichen Vereinbarungen hingewiesen.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss; sie können mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 • geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Bürgermeisteramt Aalen, 12. Mai 2004 gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361 52-1165, Fax: 07361 52-1911) schreibt nach § 17 VOB/A aus:

#### Schulhausvernetzung

##### Art und Umfang der Leistung:

##### Passives und aktives Datennetz mit Infrastrukturarbeiten

Die Stadt behält sich vor, die Leistung in folgende Lose aufzuteilen:

Los 1. Hofherrnschule Unterrombach

Los 2. Kocherburgrealschule und GHS Unterkochen

Los 3. Schillerschule und Realschule auf dem Galgenberg

Los 4. GHS Fachsenfeld

Die Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit Angebote nicht für alle Lose einzureichen.

##### Ort der Ausführung:

Los 1. Hofherrnschule Unterrombach, Hofherrnstraße 41, 73434 Aalen

Los 2. Kocherburg-Realschule, Kutschenweg 27, 73432 Aalen und

GHS Unterkochen, Kutschenweg 25, 73432 Aalen

Los 3. Schillerschule, Galgenbergstraße 40, 73431 Aalen und

Realschule auf dem Galgenberg, Galgenbergstraße 42, 73431 Aalen

Los 4. GHS Fachsenfeld, Kirchstraße 43/45/47, 73434 Aalen

Frist der Ausführung: Beginn: Montag, 9. August 2004

Ende: Donnerstag, 30. September 2004

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Zimmer 115 unter der oben genannten Adresse ab Freitag, 28. Mai 2004 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro zuzüglich 3 Euro Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

Eröffnung der Angebote: Donnerstag, 17. Juni 2004 um 10.30 Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 5. August 2004

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361 52-1165, Fax: 07361 52-1911) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOL/A aus:

#### Werkraumausstattung in der Hermann-Hesse-Schule

Hermann-Hesse-Schule, Max-Eyth-Str. 30, 73431 Aalen

##### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Elektrogeräten und Werkzeugen für den Werkraum der Hermann-Hesse-Schule

(Art und Umfang einzelner Lose:

1. Metallverarbeitung / Werkzeug
2. Holzverarbeitung / Werkzeug
3. Bohrwerkzeug
4. Elektromaschinen
5. Einrichtung

Die Stadt behält sich vor, die Leistung in folgende Lose aufzuteilen: (1 - 6)

Die Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit Angebote nicht für alle Lose einzurichten.

Frist für die Auslieferung: Beginn: Montag, 5. Juli 2004

Ende: Freitag, 16. Juli 2004

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Zimmer 115 unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro zuzüglich 3 Euro/Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Eröffnung der Angebote: Donnerstag, 3. Juni 2004 um 11Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Zahlungsbedingungen: Nach § 17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Angabe von ausgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 1. Juli 2004.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Kirchen

#### Kirche im Grünen

Christi Himmelfahrt, 20. Mai 2004, Gottesdienst auf dem Albäumle, 11 Uhr. Im Anschluss daran spielt ab 13.30 Uhr die achtköpfige "Andreas T. Bundy Dixie Band". Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** Mi. 19.05., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do. 20.05., Christi Himmelfahrt 8.30 Uhr Öschpression - Beginn beim Feldkreuz, Obere Bahnstraße/Osterbucher Steige, 10 Uhr Eucharistiefeier an der Kolpinghütte (bei Regenwetter: um 9 Uhr Eucharistiefeier in der Marienkirche), 11 Uhr kein Gottesdienst, 18 Uhr Maiandacht in St. Augustinus, So. 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Maiandacht; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, 10 Uhr Eucharistiefeier, Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt 10 Uhr Eucharistiefeier an der Kolpinghütte, 18 Uhr Maiandacht, So. 10 Uhr und 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Eucharistiefeier, Fr. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt 10 Uhr Eucharistiefeier an der Kolpinghütte, 18 Uhr Maiandacht, So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Fr. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Eucharistiefeier, Fr. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Christi Himmelfahrt, 20.05., Abgang der Bittprozession um 8.15 Uhr, bei schlechtem Wetter um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Thomas; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Maiandacht, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier, Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Fr. Gottesdienst entfällt; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier, Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier, Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Christi Himmelfahrt, 20.05., Abgang der Bittprozession um 8.15 Uhr, bei schlechtem Wetter um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Thomas; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Christi Himmelfahrt, 20.05., Abgang der Bittprozession um 8.15 Uhr, bei schlechtem Wetter um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Thomas; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Patriziuskapelle, Rauental: Evangelische Kirchen:** Abgang der Bittprozession um 8.30 Uhr, bei schlechtem Wetter um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Thomas; St. Augustinus-Kirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Marienkirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, 10 Uhr Gottesdienst, So. 10 Uhr Gottesdienst mit dem Posauenchor; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): Do. 20.05., Christi Himmelfahrt, kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkommunion).

### Malteser Hilfsdienst

#### Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am **Freitag, 28. Mai 2004** von 18 bis 22 Uhr und am **Samstag, 29. Mai 2004** von 8 bis 17 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, Aalen. Der Lehrgang ist für alle interessierten und für alle Führerscheinklassen geeignet. Kursgebühr 30 Euro. Anmeldung: 07361 9394-0 oder bei www.malteser-aalen.de erforderlich.

### Arbeiterwohlfahrt

#### Badekur in Marienbad

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ostalb e. V. bietet auch dieses Jahr eine Badekur vom **Montag, 16. bis Montag, 30. August 2004** in Marienbad an.

Die Reisenden werden betreut und an den verschiedenen Sammelorten mit dem Bus abgeholt. Das Programm und nähere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon: 07361 956714.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361 52-1344, Telefax: 07361 52-1922) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Schillerschule, Galgenbergstr. 42 und 44, Aalen

#### Ausbau Fahrradkeller UG zum Ganztagesbetrieb

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Bezuschussung.

nachfolgende Gewerke:

1. Abbruch- Stahlbeton- und Maurerarbeiten  
ca. 249 qm Stahlbetonbodenplatte, ca. 127 qm Kalksandsteinsichtmauerwerk  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 26. Juli 2004
2. Leichtmetall Tür- Fensterelemente  
3 Tür- und 4 Fensterelemente  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 30. August 2004
3. Elektroinstallation Beleuchtung  
4 Räume mit Verteiler, 29 Leuchten  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 30. August 2004
4. Putz- und Trockenbauarbeiten  
ca. 34 qm Vorsatzschale, ca. 168 qm Putzfläche  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Donnerstag, 2. September 04
5. Estricharbeiten  
ca. 249 qm Zementestrich  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 20. September 2004
6. Abgehängte Decken  
ca. 28 qm Wilhelm, ca. 23 qm Holzpaneel, ca. 194 qm Holzfaserplatten  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Mittwoch, 22. September 2004
7. Malerarbeiten  
ca. 198 qm Wand, ca. 78 qm Decke, ca. 43 qm Fassade  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 18. Oktober 2004
8. Bodenbelagsarbeiten  
ca. 235 qm Kautschukbelag  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 LV incl. Porto  
Beginn der Arbeiten:  
Montag, 25. Oktober 2004
9. Heizungs-Sanitärinstallation  
3 St. Röhrenhe

# StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen



Touristik-Service Aalen



Mittwoch,  
19. Mai 2004  
Ausgabe Nr. 21

**Sperrmüllbörse****Zu verschenken:**

Badekessel, alt, Telefon: 07361 460978; Kinderbett, 0,77 m x 1,45 m, Telefon: 07361 2833; Doppelbett ohne Matratzen, Telefon: 07361 31176; Fahrrad, Telefon: 07361 31772; Rasenmäher-Motor, Telefon: 07361 73893 ab 18 Uhr; Beistellherd, älter, funktionsfähig, Telefon: 07367 921176; Beistellherd für Holz, Telefon: 07361 64954; Futonmatratze, 1,40 m x 2 m, Telefon: 07361 376258; Schlafzimmer, 1,80 m x 2 m, mit Lattenrost und Matratzen, 2 Nachtschränke, kiefer massiv, Schwebespiegelschrank, 3-türig, Telefon: 0179 2344860; VW Polo, BJ: 87, Telefon: 07361 610227; Schranknähmaschine, Singer, Telefon: 07361 41912; Anbauwand, fünfteilig, 4 m x 2,38 m, Nußbaum, Telefon: 07361 74646; Kinderbuggy und Dreirad, Telefon: 07361 360550; Decken-Pendel-Lampe, zwei Tischlampen, Telefon: 07361 62223; Kinderwagen mit viel Zubehör, Telefon: 07361 889482; 1 Drucker, HP Deskjet 600, schwarz-weiss, Telefon: 07361 924980.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

**Hausmüll- und Bioabfuhr****Änderung der Termine**

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" verschieben sich die Abfuhrtermine wie folgt:

**Hausmüllabfuhr:**

**Bezirk Regulärer Neuer Abfuhrtermin Abfuhrtermin**

13 Do. 20. Mai 04 Fr. 21. Mai 2004  
14 Do. 20. Mai 04 Fr. 21. Mai 2004

**Bioabfuhr:**

**Bezirk Regulärer Neuer Abfuhrtermin Abfuhrtermin**

1/4/6/12 Do. 20. Mai 04 Fr. 21. Mai 2004.

**GOA****Abholtermine "Gelber Sack"**

**Bezirk 3** Freitag, 21. Mai 2004;  
**Bezirk 4** Freitag, 28. Mai 2004;  
**Bezirk 5** Samstag, 22. Mai 2004;  
**Bezirk 8** Donnerstag, 27. Mai 2004  
**Bezirk 13** Freitag, 21. Mai 2004.

**Altpapiersammlungen****Bringsammlungen****Samstag, 22. Mai 2004**

Dewangen von 9 bis 12 Uhr -> DRK Dewangen von 9 bis 12 Uhr -> DRK Dewangen Containerstandplatz bei der BAG, Reichenbacherstraße und beim Tennisheim Dewangen, Rotfeldstraße 17.

**Spiele der Freundschaft**

Am kommenden Wochenende finden in Aalen die "Spiele der Freundschaft" statt.

150 Jugendliche aus fünf Nationen messen sich bei sportlichen Wettbewerben in der Innenstadt und im Freibad Hirschbach. Die Wettbewerbe beginnen am Sonntag um 15 Uhr. Weitere Informationen unter www.aalen.de

**Theater der Stadt Aalen**

**Mittwoch, 19. und Samstag, 22. Mai 2004; Tanz: Pilgern...kein Ort ist irgendwo Company für Tanz & Performance, jeweils 20 Uhr, Theater im Wi.Z;**

**Freitag, 21. Mai 2004**  
Helges Leben von Sibylle Berg, 20 Uhr, Studio im Alten Rathaus;

**Samstag, 22. Mai 2004**  
Gestrandet eine Aalener Robinsonade in Oberriiffingen, 21 Uhr.

**Verloren - Gefunden**

Damenrad, silber, Fundort: Obere Bahnhofstraße; Goldener Ring, Fundort: Weiße Steige; Damenarmbanduhr, Fundort: Untermorbach; Uhr, "Sieger", Fundort: Hofherrnschule.

Verschiedene Fundsachen von der Firma RBS in Aalen:

blaues Sweatshirt, Kinderjacken, Trainingshose und Turnschuhe, Turnbeutel, Rucksäcke und Stofftaschen, Schlafsack, Kinderuhren, Uhr, schwarz.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Karten für bundesweite Veranstaltungen  
bequem bei uns kaufen:

**Der Touristik-Service Aalen**

bietet als autorisierte Vorverkaufsstelle  
des CTS-Kartensystems

seit kurzem neben Karten für regionale  
Veranstaltungen wie:  
„Koenigswege“ auf Schloss Fachsenfeld,

„Sommerfestival“ auf Schloss Kapfenburg, „Ernst und Heinrich“ in  
Hüttlingen

oder „Santana“ in Schwäbisch Gmünd nun auch  
Eintrittskarten für viele bundesweite  
Veranstaltungen an:

Lord of the dance in Ulm  
Britney Spears in München  
Großer Preis von Deutschland in Hockenheim  
Mamma mia Musical in Stuttgart  
Tanz der Vampire in Hamburg..... und vieles  
mehr !

Infos unter Telefon: 07361 52-2359  
Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430  
Aalen

**Touristik-Service Aalen**

Marktplatz 2, 73430 Aalen

Telefon [o 73 61] 52 23 58

touristik-service@aalen.de

Stadt Aalen

**Selbsthilfegruppen****ALANON-Gruppe Aalen,**

Selbsthilfegruppe für Familienangehörige und Freunde von Alkoholikern.

Dienstag, 20 Uhr, Wasseraufingen, Wilhelmstr. 53. Info Tel. 07361 42556

**Alkohol, Drogen, Medikamente u. a.**

**AA-Gruppe (Anonyme Alkoholiker),** Meeting, Dienstag, 20 Uhr, Wasseraufingen, Wilhelmstr. 53, Tel. 07361 4218 und 07362 3952

**AMSEL-Kontaktgruppe Aalen,** Information: AMSEL-Landesverband, Tel. (0711) 6978616; Ansprechpartnerin: Edeltraud Strobel (07361) 970412

**Anonyme Alkoholiker Bopfingen,** Franz, Tel. (0981) 6763, Meeting jeden Mittwoch 20 Uhr ev. Gemeindenhause

**Neresheim, Dischingen, Nattheim**, Jürgen, Tel. (07961) 4311

**Donnerstag:** Stadt-Apotheke Neresheim (Werktagen nicht von 20 bis 23 Uhr sowie Sa/So von 13 bis 18 Uhr) Zu diesen Zeiten haben die Apotheken in Aalen, Bopfingen, Heidenheim und Nördlingen Nördlingen!

**Freitag:** bis 18 Uhr: Stadt-Apotheke Neresheim; ab 18 Uhr: Apotheke Nättheim (Werktagen nicht von 20 bis 23 Uhr sowie Sa/So von 13 bis 18 Uhr) Zu diesen Zeiten haben die Apotheken in Aalen, Bopfingen, Heidenheim und Nördlingen Nördlingen!

**Sonntag:** Apotheke am Markt, Marktplatz 18 (8 bis 8 Uhr)

**Montag:** Stifts-Apotheke, Priesterstraße 9 (8 bis 8 Uhr)

**Dienstag:** Apotheke im Kaufland (8 bis 8 Uhr); Elch-Apotheke, Marienstr. 25 bis 21 Uhr geöffnet

**Mittwoch:** Obere-Apotheke, Spitalstraße 29 (8 bis 8 Uhr); Stifts-Apotheke, Priesterstraße 9 bis 18 Uhr geöffnet

**Neresheim, Dischingen, Nattheim**, Treffen der Selbsthilfegruppe jeden 2. Dienstag im Monat von 14 bis 16.30 Uhr im Blindenheim Schwäbisch Gmünd, Asylstraße 5. Kontakttelefon: (07175) 1471, (07361) 66993 oder (07175) 5350

**Streetworker-Büro,** westl. Stadtgraben, Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 13 bis 17 Uhr, Tel. (07361) 961498.

**Störungsdienste**

**EnBW ODR AG,** Gas-Störungsdienst: Leitstelle Ellwangen, Tel. (07961) 825 Gas; (07961) 820 Strom.

**Gasversorgung Essingen Oberohenheim „geo“,** Störungsdienst, Tel. (07364) 8993.

**Stadtwerke Aalen,** Störungsdienst Strom: Tel. (07361) 52115; Gas/Wasser: Tel. (07361) 952116; Wärme: (07361) 952117.

**Beilagenhinweise:** In unserer heutigen, durch eigene Zusteller verteilten Ausgabe liegen Prospekte der folgenden Firmen bei:

**Vollbelegung**

► Möbel Rieger, Aalen

► Möbel Rieger SB-Discount, Aalen

► Möbel Mahler, Bopfingen

► Schwäbische Post, Leser werben Leser

**Teilbelegung**

► Gummibärenland, Aalen-Attenhofen

**Hochzeiten**

**■ 10. Mai 2004** Lea-Marie, T. d. Jürgen Rothe und d. Carmen Maria geb. Hegele, Aalen, Zepelinstraße 8

**■ 13. Mai 2004** Helmut Reeb und Heike Christine Ebert, Aalen, Prof.-Wagner-Straße 7

**■ 7. Mai 2004** Emilie Gerschon geb. Peter, Aalen, Joseph-Haydn-Straße 40

**■ 10. Mai 2004** Gustav Hellmut Winkler, Aalen, Zochenthalweg 17

**Sterbefälle**

**■ 27. April 2004** Kathleen Emily, T. d. Jürgen Günter Alert und d. Kerstin geb. Brandl, Aalen, Milanweg 81

**■ 30. April 2004** Niko, S. d. Jörg Jochen Grandy und d. Tanja Röhrl, Lauchheim, Scheffelstraße 30

**■ 5. Mai 2004** Tabea, T. d. Markus Klaus Träger und d. Petra Sigrid geb. Brand, Kirchheim am Ries, Langestraße 55

**■ 9. Mai 2004** Laura Sophie, T. d. Dr. med. Albrecht Schühle und d. Birgit geb. Wobig, Aalen, Edmund-Kohler-Straße 45

**■ 7. Mai 2004** Enis Ismet, S. d. Ismet Acıöz und d. Beydag geb. Acıöz, Aalen, Karl-Keßler-Straße 114

**■ 8. Mai 2004** Darius Julian, S. d. Dr. med. Guido Dietrich Berling und d. Dr. med. Kerstin Heike geb. Baumgärtner, Aalen, Weiße Steige 56

**■ 10. Mai 2004** Lea-Marie, T. d. Jürgen Rothe und d. Carmen Maria geb. Hegele, Aalen, Zepelinstraße 8

**■ 13. Mai 2004** Helmut Reeb und Heike Christine Ebert, Aalen, Prof.-Wagner-Straße 7

**■ 21. April 2004** Waleed, S. d. Mehmoond Khalid und d. Qamar-Un-Nisa d'Abdul Aziz, Aalen, Schlegelstraße 5

**■ 25. April 2004** Raphael Alexander, S. d. Dipl.-Ing. Thomas Leo Eberlein und d. Dipl.-Pädagogin Birgit Rück, Aalen, Schelmenstraße 24

**■ 27. April 2004** Kathleen Emily, T. d. Jürgen Günter Alert und d. Kerstin geb. Brandl, Aalen, Milanweg 81

**■ 29. April 2004** Laura Sophie, T. d. Dr. med. Albrecht Schühle und d. Birgit geb. Wobig, Aalen, Edmund-Kohler-Straße 45

**■ 30. April 2004** Niko, S. d. Jörg Jochen Grandy und d. Tanja Röhrl, Lauchheim, Scheffelstraße 30

**■ 5. Mai 2004** Tabea, T. d. Markus Klaus Träger und d. Petra Sigrid geb. Brand, Kirchheim am Ries, Langestraße 55

**■ 9. Mai 2004** Laura Sophie, T. d. Dr. med. Albrecht Schühle und d. Birgit geb. Wobig, Aalen, Edmund-Kohler-Straße 45

**■ 7. Mai 2004** Enis Ismet, S. d. Ismet Acıöz und d. Beydag geb. Acıöz, Aalen, Karl-Keßler-Straße 114

**■ 8. Mai 2004** Darius Julian, S. d. Dr. med. Guido Dietrich Berling und d. Dr. med. Kerstin Heike geb. Baumgärtner, Aalen, Weiße Steige 56

**■ 10. Mai 2004** Lea-Marie, T. d. Jürgen Rothe und d. Carmen Maria geb. Hegele, Aalen, Zepelinstraße 8

**■ 13. Mai 2004** Helmut Reeb und Heike Christine Ebert, Aalen, Prof.-Wagner-Straße 7

**■ 21. April 2004** Waleed, S. d. Mehmoond Khalid und d. Qamar-Un-Nisa d'Abdul Aziz, Aalen, Schlegelstraße 5

**■ 25. April 2004** Raphael Alexander, S. d.